

## Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zur Anfrage an das Ministerium vom 6.11.2020

Sehr geehrter Herr Mehlitz,

zu Ihrem Brief vom 15.10.2020 möchte ich aus der Sicht des LDS einige Anmerkungen machen.

Ich kann Ihre dargelegten Sorgen nachvollziehen. Die Oberflächengewässer und besonders die Seen leiden unter den geringen Niederschlägen und insbesondere der infolge erhöhter Temperaturen gestiegenen Verdunstung der letzten Jahre.

Der BER kann seine Niederschlagswässer neben der gemäß dem Versickerungsgebot des Brandenburgischen Wassergesetzes vorzugsweisen Versickerung auch in die Vorfluter Glasowbach und Selchower Flutgraben ableiten. Die entsprechenden Textstellen des Planfeststellungsbeschlusses vom 13. August 2004 sind Ihnen hinreichend bekannt. So ist Ihnen auch bekannt, dass ein Basisabfluss im Sommer zwar gewünscht ist, jedoch aus technischen Gründen nicht dauerhaft beauftragt wurde. Die Ableitung von Niederschlagswasser in die Vorflut erfolgt eben vorwiegend nur bei hohen Niederschlägen. Es wird aus meiner Kenntnis auch nicht zu länger anhaltenden Einleitungen von 1 m<sup>3</sup>/s kommen. Es werden eher mal einige tausend Kubikmeter vergleichmäßig über viele Stunden abgeleitet. Eine weitere Vergleichmäßigung wird durch die Selchower Seen erfolgen.

Im Einfahrbetrieb des BER wird man Erfahrungen sammeln, wie sich das System am sinnvollsten bewirtschaften lässt. Es erfolgt außerdem ein Monitoring des Glasowbachs und der anderen Gewässer.

Zur Frage einer Überleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Waßmannsdorf schließe ich mich der Stellungnahme von Frau Herrmann (Schreiben des MLUK vom 30. Oktober 2020) an. Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Albert

